



Schulordnung der Oberschule Hattorf

Vorwort – Kultur des Zusammenlebens

Die Oberschule Hattorf versteht sich als eine „Schule mit Herz“. Das Schulpersonal unterstützt vor, während und nach dem Unterricht die individuelle Entwicklung einer jeden einzelnen Schülerin und eines jeden einzelnen Schülers. Wir leben an unserer Schule eine Willkommenskultur, in der jeder seinen Platz in der Gemeinschaft findet. Um dies zu erreichen, sind Regeln für das gemeinschaftliche Zusammensein von Nöten. Die folgende Schulordnung zeigt diesen Weg auf, damit eine Schule mit Herz funktioniert.

1. Kleiderordnung

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler sollte angemessen und gepflegt sein. Modische Kleidung sollte dementsprechend nicht aufreizend erscheinen. Darunter fallen kurze Röcke, kurze Hotpants, tiefe Ausschnitte und bauchfreie Oberbekleidung.

Weiterhin sind nichtreligiöse Kopfbedeckungen bei Betreten der Unterrichtsräume abzunehmen. Das Tragen von Bekleidung mit unangemessenen Sprüchen und Motiven ist nicht erlaubt.

Bei Nichtbeachtung der Kleiderordnung muss die Schülerin oder der Schüler sofortige Abhilfe leisten und es werden gegebenenfalls die Eltern informiert.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

Das Verhalten auf dem Schulgelände ist grundsätzlich von einem friedlichen Miteinander geprägt. Jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich dementsprechend und es wird keine Gewalt angewendet. Es werden keine Beleidigungen ausgesprochen. Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten. Verursachter Müll wird umweltfreundlich entsorgt.

Das Schneeballwerfen ist verboten.

3. Toiletten

Die Toiletten sind aufgrund der Hygienebestimmungen besonders pfleglich zu behandeln. Händewaschen mit Wasser und Seife ist Pflicht. Die Toilettenräume sind sauber zu halten.

Auf den Toiletten ist die Nutzung elektronischer Medien strengstens verboten. Dazu zählen alle Medien, mit denen Audio- und Bildaufnahmen erstellt werden können. Bei Toilettengängen während des Unterrichts bleiben diese Medien im Unterrichtsraum und dürfen nicht mitgeführt werden.

4. Mensa

Die Mensa ist ein Ort des gemeinsamen Essens und des Austauschs. Schülerinnen und Schüler verzehren hier ihre vorbestellten Mahlzeiten. Es dürfen aber auch mitgebrachte Speisen während der Mittagspause in der Mensa verzehrt werden. Dabei ist auf eine ruhige Gesprächsführung zu achten. Speisereste und entstandener Müll werden in den dafür vorgesehenen Behältern umweltgerecht entsorgt. Besteck und Teller werden abgeräumt und die Tische werden nach dem Verzehr gereinigt.

5. Kiosk

Der Kiosk dient dem Verkauf von Lebensmitteln. Sowohl Verkäufer als auch Käufer achten auf eine korrekte Übergabe der Ware und eine verantwortungsvolle Übergabe und Rückgabe des Geldes.

Nach dem Verzehr der Ware kümmert sich die Schülerin oder der Schüler um die umweltgerechte Entsorgung des Mülls (Verpackung).

Die eingesetzten Schülerinnen und Schüler, die als Verkaufspersonal dienen, achten während des Verkaufs auf ein angemessenes Verhalten. Bei Nichteinhaltung wird die Pausenaufsicht führende Lehrkraft kontaktiert.

6. Fußballkäfig

Die Benutzung des Fußballkäfigs richtet sich nach den ausgewiesenen Zeiten, in denen die einzelnen Gruppen (Klassen 5 – 7 / Klassen 8 – 10) Fußball spielen dürfen. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln.

7. Fahrradständer

Die Fahrradständer dienen ausschließlich zum Abstellen der Fahrräder. Der Bereich vor der Sporthalle ist kein Aufenthaltsort vor und während der Schulzeit.

Motorisierte Zweiräder werden ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Parkflächen abgestellt.

8. Elektronische Mediennutzung

Die Mediennutzung ist ausschließlich auf dem Schulhof in den großen Pausen erlaubt. Bild- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern sowie des Schulpersonals sind nicht erlaubt. Zu Beginn des Unterrichts sind Medien auf „Aus“ zu stellen. Medien dürfen nach ausdrücklicher Anweisung durch Lehrkräfte während des Unterrichts zu Lehr- und Lernzwecken benutzt werden.

Bei Nichtbeachtung wird das Gerät der Lehrkraft übergeben.

9. Gesundheit

Jede Schülerin und jeder Schüler sollte sich seiner Gesundheit bewusst sein und daher auch auf seine Ernährung achten. Während des Unterrichts ist nur das Trinken von Wasser gestattet. Energydrinks sind an unserer Schule nicht erlaubt.

Alkohol, Rauchen und die Einnahme verbotener Substanzen sind strengstens verboten.